

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

98. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2009)

Dieses Curriculum wurde von der Curricular Kommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 03.03.2009 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte.

§ 1 Allgemeines

Das Masterstudium Kunstgeschichte umfasst 4 Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

Das Masterstudium beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

Pflichtfach (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte, Theoretisch-methodische Fächer) bzw. Kunsthistorisches Ergänzungsfach, dem das Thema der beabsichtigten Masterarbeit zuzuordnen ist.

Exkursion

Freie Wahlfächer

Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Architektur, Malerei, Skulptur und Plastik, Graphik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video und Neue Medien sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Kunsttheorie bzw. Kunstanschauung und ihre Geschichte sowie bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenso Bestandteil des Faches. Berücksichtigung finden auch kunsthistorisch relevante Aspekte der Gender Studies. Hinzu kommt die unter europäischem Einfluss stehende Kunst anderer Kontinente und umgekehrt. Das Fach erforscht die künstlerischen Werkprozesse und setzt sich mit den verwendeten Techniken und Materialien auseinander. Einbezogen werden die ideellen, politischen, sozialen sowie die institutionellen und persönlichen Umstände, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Außerdem erforscht und reflektiert das Fach seine eigenen Methoden und Geschichte.

(2) Das Masterstudium Kunstgeschichte vermittelt kunsthistorische Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit und für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften qualifizieren sollen. Dabei erhalten die Studierenden eine wissenschaftliche Berufsvorbildung für Tätigkeiten in Museen und der Denkmalpflege sowie für Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso eröffnen sich Berufswege in Verlagen und Galerien, im Bereich der Neuen Medien, auf dem Sektor von Wissenschafts- und Kulturmanagement, der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche, Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige. Praktika und die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet neuer elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.

(3) Die Studierenden sollen sich anhand der Lehrveranstaltungen und in Eigenarbeit eine möglichst vollständige Übersicht verschaffen und sich im Masterstudium den eigenen Interessen gemäß zusätzlich spezialisieren.

Bildungsziele des Masterstudiums Kunstgeschichte:

Am Ende des Masterstudiums soll die oder der Studierende

- ein ausgeprägtes Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung haben,
- die Arbeitsweisen des Faches kritisch anwenden können, mit den verschiedenen Gegenständen und Methoden der Kunstgeschichte vertraut sein und zum selbständigen Studium und wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet worden sein,
- einen wissenschaftlich und methodisch vertieften Überblick über die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart haben,
- in der Masterarbeit bewiesen haben, dass sie bzw. er wissenschaftliche Themen selbständig und kritisch sowie inhaltlich und methodisch vertretbar behandeln kann,
- die Fähigkeit erworben haben, neue Kenntnisse in ein bereits bestehendes Wissensspektrum einzubauen und ein selbständiges wissenschaftliches Problembewusstsein entwickelt haben,
- durch Spezialkenntnisse, die auf einem Überblickswissen aufbauen, die kritische Analyse kunsthistorischer Entwicklungen durchführen können.

§ 2 Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Kunstgeschichte setzt den Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte, eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

Im Folgenden sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge (siehe Orientierungsschema am Ende von § 5) ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand ca. 60 ECTS-Credits nicht überschreitet.

Das Masterstudium Kunstgeschichte dauert vier Semester. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Credits und die kommissionelle Masterprüfung mit 10 ECTS-Credits gewertet.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

(1) Das Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte sieht folgende Typen von Lehrveranstaltungen vor:

Vorlesungen (VO): Sie haben allgemeinen oder speziellen Charakter.

Überblicksvorlesungen führen die Studierenden in Inhalte und Methoden des Faches oder in ein größeres Teilgebiet ein, vermitteln grundlegendes Wissen und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen.

Spezialvorlesungen informieren über ausgewählte Teilgebiete.

Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Seminare (SE): Seminare sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets der Kunstgeschichte und werden zwei- oder mehrstündig abgehalten. Die Studierenden sollen lernen, einen Sach- oder Problemzusammenhang selbständig und kritisch darzustellen, zu beurteilen, weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.

Konversatorien (KO): Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen auf Basis einer schriftlichen Arbeit dem wissenschaftlichen Diskurs.

Praktika (PK): Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit der Zielsetzung, technologische Grundkenntnisse der Künste zu erlernen oder/und auf verschiedene Berufsfelder vorzubereiten.

Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung bereits erworbener Grundkenntnisse dienen.

Exkursionen (EX): Sie können begleitend zu einer Vorlesung, einem Seminar oder auch selbständig abgehalten werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, Kunstwerke im Original zu untersuchen und zu beurteilen. Sie sind deshalb integraler Bestandteil des Studiums. Die Teilnahme an Exkursionen kann auf bestimmte Studienphasen bzw. TeilnehmerInnen an bestimmten Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(2) Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Anmeldungen vorgesehen.

(3) Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen wird in folgender Weise festgelegt:

- a) Proseminare: 25
- b) Seminare: 20

In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter eine höhere TeilnehmerInnenzahl festgelegt werden. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte bevorzugt. Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Es sind Lehrveranstaltungen aus jenem Pflichtfach (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte, Theoretisch-methodische Fächer) bzw. Kunsthistorischen Ergänzungsfach zu absolvieren, dem das Thema der beabsichtigten Masterarbeit zuzuordnen ist:

VO 28 ECTS-Credits

SE 27 ECTS-Credits

(2) Freie Wahlfächer (30 ECTS-Credits)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen und Module, die mit dem Thema der beabsichtigten Masterarbeit in sinnvollem fachlichen Zusammenhang stehen, dieses vertiefen oder komplementärwissenschaftlich erweitern. Anzuraten ist eine Ergänzung aus angrenzenden Fachgebieten. Ausgenommen sind Exkursionen und Sprachkurse der Stufen I und II.

Orientierungsschema Masterstudium

Fachgebiet	LV	LV Art	ECTS-Credits	I. Sem.	II. Sem	III. Sem	IV. Sem
1. Pflichtfach							
	LV 1	VO	4	4			
	LV 2	VO	4	4			
	LV 3	VO	4		4		
	LV 4	VO	4			4	
	LV 5	VO	4			4	
	LV 6	VO	4			4	
	LV 7	VO	4			4	
	LV 8	SE	9	9			
	LV 9	SE	9		9		
	LV 10	SE	9		9		
Summe Pflichtfächer			55	17	22	16	
2. Freie Wahlfächer		LV	30	4			
					4		
						4	
					4	4	
				4		6	
Summe Freie Wahlf.			30	8	8	14	
3. Exkursionen			5	5			
Masterarbeit			20				20
Kommissionelle Masterprüfung			10				10
Summe gesamt			120	30	30	30	30

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die oder der Studierende hat eine Masterarbeit abzufassen.
- (2) Eine Masterarbeit (= 20 ECTS-Credits) ist eine im Rahmen des Masterstudiums verfasste wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (3) Die oder der Studierende schlägt das Thema der Masterarbeit vor oder wählt das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer aus.
- (4) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 7 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung des ersten Teiles der Masterprüfung und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer (§ 5 (1)) und der freien Wahlfächer (§ 5 (2)).
- (3) Der zweite Teil der Masterprüfung (= 10 ECTS-Credits) besteht aus einer kommissionellen Prüfung in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte.
- (4) Bei der kommissionellen Masterprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und vertiefte Kenntnisse in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte nachzuweisen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt. Bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.
- (2) Übergangsbestimmungen: Ab Inkrafttreten des neuen Curriculums haben Studierende, die nach dem alten Studienplan (Version 03) studieren, das Recht, ihr Masterstudium in dem dafür vorgesehen Zeitraum (3 Semester + 1 Toleranzsemester) abzuschließen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg